

Güterverkehr, als Geldverkehr, als Kreditverkehr oder dergleichen mehr erscheinen. Bei weitem der größte Teil des ganzen Stoffgebiets der politischen Ökonomie müßte in diesem Bande vereinigt werden, wenn eine engere Umgrenzung des Begriffs „Verkehr“ nicht zulässig wäre.

Eine solche engere Bedeutung gibt der Sprachgebrauch an die Hand. Wenn heutzutage von Verkehr schlechthin gesprochen wird, so ist damit in Wahrheit nichts anderes gemeint, als die räumliche Fortbewegung von Personen, Gütern und Nachrichten, also dasjenige, was man auch als „Transport- und Kommunikationswesen“ zu bezeichnen pflegt. Diese Bedeutung des Wortes wird hier zugrunde gelegt.

Der Zweck des Verkehrs im engeren Sinne ist die Überwindung räumlicher Entfernungen, die der Ausgestaltung der gesellschaftlichen, politischen, geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen die empfindlichsten Hindernisse bereiten. Diese räumlichen Hindernisse sind freilich nicht die einzigen, die dem Menschen in den Weg treten. Auch zeitliche Entfernungen machen sich ihm als hemmend fühlbar. Manche Schriftsteller, z. B. KUNZ und ROSCHER, wollten auch die Überwindung der zeitlichen Hindernisse mit in den engeren Begriff des Verkehrs hineingezogen wissen. Indes läßt sich von zeitlichen Entfernungen und Hindernissen im eigentlichen Sinne nur hinsichtlich der Beziehungen der aufeinander folgenden Geschlechter reden. Derartige zeitliche Hindernisse werden überwunden durch das, was LÖWY treffend als „Werkfortsetzung“ bezeichnet hat. Der engere Begriff des Verkehrs läßt sich aber auf sie nicht ohne künstliche Pressung anwenden.

Die Zeitverluste, die sich beim Nachrichten- und Gütertausch und im Personenverkehr geltend machen, darf man zu den zeitlichen Hindernissen im eigentlichen Sinne nicht rechnen. Denn sie sind nichts Ursprüngliches; sie sind lediglich eine Folge der Tatsache, daß Menschen und Güter räumlich getrennt sind, und vermindern sich in demselben Maße, als es möglich wird, räumliche Entfernungen schneller zu durchmessen.

Nach allem darf der Begriff Verkehr hier beschränkt werden auf die Überwindung räumlicher Entfernungen. Unter Verkehrswesen ist sonach zu verstehen die Gesamtheit der Hilfsmittel und Veranstaltungen, welche die Überwindung räumlicher Entfernungen bezwecken.

Mit dieser Begriffsbestimmung ist der Gegenstand der gegenwärtigen Arbeit scharf abgegrenzt gegenüber den übrigen Gebieten der Staatswissenschaften, die in den anderen Bänden des „Handbuchs“ eine besondere Bearbeitung erfahren haben oder werden.

§ 2. *Die Gliederung des Verkehrswesens.* Räumliche Entfernungen machen sich hindernd geltend, wenn Nachrichten und Güter (Sachgüter) ausgetauscht und wenn Menschen in persönliche Berührung mit einander gebracht werden sollen. Das Verkehrswesen gliedert sich deshalb